

## Erklärung von Karl Schiller über die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (Bonn, 10. Februar 1971)

**Quelle:** Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. 12.02.1971, Nr. 22. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Erklärung von Karl Schiller (10. Februar 1971)", p. 233-235.

**Urheberrecht:** (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/erklarung\\_von\\_karl\\_schiller\\_uber\\_die\\_schaffung\\_einer\\_wirtschafts\\_und\\_wahrungsunion\\_bonn\\_10\\_februar\\_1971-de-e8254599-fedb-4b8e-b653-3cb7c4fdb95.html](http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_karl_schiller_uber_die_schaffung_einer_wirtschafts_und_wahrungsunion_bonn_10_februar_1971-de-e8254599-fedb-4b8e-b653-3cb7c4fdb95.html)

**Publication date:** 03/07/2013

## Erklärung von Karl Schiller über die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (Bonn, 10. Februar 1971)

Der Bundesminister für Wirtschaft, Prof. Dr. Karl Schiller, machte am 10. Februar 1971 auf einer Informationstagung in Bonn über die Sitzung des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft am 8. und 9. Februar 1971 in Brüssel folgende Ausführungen

Die gestrige Entscheidung stellt eine erhebliche Wende dar; ein wichtiger Durchbruch nach vorn ist gestern gelungen, oder wie die Franzosen heute in Paris geschrieben haben: „Europa begibt sich auf den Weg.“ Wir haben gestern ein Ziel formuliert, das man etwa so beschreiben kann: Europa wird als Wirtschafts- und Währungsunion eine weltoffene Gemeinschaft der Stabilität und des Wachstums sein. Auch auf eine Reihenfolge - erstens Stabilität, zweitens Wachstum - wird in einigen Formulierungen Wert gelegt.

Die gestrige Verhandlung verlief in ganz besonderem Maße in einem freundschaftlichen Geist, und alle sind eigentlich mit der notwendigen Kompromißbereitschaft gekommen.

Nach dem 14. und 15. Dezember, als wir in einer gewissen Konfrontation gelandet waren, haben Gespräche und Sondierungen nicht nur zwischen Paris und Bonn bei den deutsch-französischen Konsultationen, sondern auch zwischen Rom und Paris und mit der Kommission stattgefunden. Alle diese Vorinformationen und Sondierungen haben die Kompromisse, die gestern gefunden wurden, gut vorbereitet. Gestern war der so oft beschworene „Geist von Den Haag“ zugegen, was im abgelaufenen Jahr ja nicht immer der Fall gewesen war.

Am Ende dieser Sondierungen und vorbereitenden Gespräche konnte ich am 29. Januar im Deutschen Bundestag (vgl. BULLETIN Nr. 14 vom 2. Februar 1971, S. 149 ff.) im Namen der Bundesregierung unsere Verhandlungslinie für die gestrige und vorgestrige Runde in Brüssel skizzieren, die sich zu einem Teil eben aus diesen Vorbesprechungen, aber auch aus unseren Zielvorstellungen und aus unserer Einschätzung der Lage ergeben hatte. Wenn ich diese acht Punkte mit dem vergleiche, was gestern erreicht worden ist, dann liegt eine fast vollständige Übereinstimmung vor.

1.

Unsere erste These war, daß die erste Stufe dieses Stufenplans kein Ziel an sich sei. Es müsse auch der politische Wille zum Übergang auf die weiteren Stufen und zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion ausgesprochen werden. Seit gestern heißt es nun in Brüssel wörtlich:

„Der Rat und die Vertreter der Mitgliedstaaten bekunden ihren politischen Willen, im Laufe der nächsten zehn Jahre nach einem am 1. Januar 1971 beginnenden Stufenplan eine Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen.“

Sie sehen, der alte Anfangstermin, 1. Januar 1971, ist beibehalten worden, nach der in Brüssel in früheren Fällen auch geübten Tradition, die Uhr anzuhalten.

2.

Zweitens haben wir im Bundestag gesagt: Wir wollen eine Sicherung der effektiven Parallelität von währungspolitischer Union und wirtschaftspolitischer Union. In Brüssel heißt es nun:

„Die Schaffung der Währungsunion wird sich insbesondere auf parallele Fortschritte in der Konvergenz und späteren Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitiken stützen müssen.“

3.

Drittens haben wir gesagt, die Endstufe dürfe sich nicht in irgendeinem fernen europäischen Nebel verlieren und dort schließlich ganz verschwinden, sondern wir müßten doch einige fundamentale Prinzipien für die Endstufe festlegen, ohne dabei aber perfektionistisch alle Detailregelungen für die Endstufe vorwegzunehmen. Tatsächlich haben wir für die Endstufe eine Definition der organisatorischen Notwendigkeiten erreicht, eine Definition der notwendigen Befugnisübertragungen und der institutionellen Weiterentwicklung.

4.

Dabei spielt - das ist der vierte Punkt - insbesondere die Frage eine Rolle, was mit den Gemeinschaftsorganen geschieht. Wir haben gesagt, diese müßten in die Lage versetzt werden, ihre Befugnisse rasch und wirksam auszuüben; eine parlamentarische Kontrolle sei notwendig. Dazu nun wurde in Brüssel wörtlich beschlossen:

„Die Institutionen der Gemeinschaft werden in die Lage versetzt, ihre wirtschafts- und finanzpolitische Verantwortung wirksam und rasch auszuüben.

Die im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion festgelegten Gemeinschaftspolitiken unterliegen den Beratungen und der Kontrolle des Europäischen Parlaments.“

Diese Fassung, daß nämlich jene Maßnahmen, die die Gemeinschaft in Zukunft im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion treffen wird, den Beratungen und der Kontrolle des Europäischen Parlaments unterliegen, war das Maximum, das wir, insonderheit die Niederländer und die Bundesrepublik, unseren französischen Freunden abringen konnten, die gerade in bezug auf das Europäische Parlament von Hause aus sicherlich etwas andere Vorstellungen haben als wir, die sich aber immerhin zu dieser Formulierung bereit erklärt haben.

5.

Fünftens haben wir im Bundestag gesagt, bei den verschiedenen Verfassungen unserer Zentralbanken müßten wir für ein europäisches Zentralbanksystem eine gewisse eigenverantwortliche Zentralbankpolitik sicherstellen. Wir selbst sind der Meinung, daß ein unabhängiges europäisches Zentralbanksystem ein ausgezeichnetes Modell mit Autonomie sein könnte, auch für die künftige, in der Endphase zu betreibende gemeinsame Geldpolitik. Der entscheidende Satz heißt jetzt nach den Brüsseler Beschlüssen:

„Das gemeinschaftliche Zentralbanksystem trägt im Rahmen seiner Eigenverantwortlichkeit zur Verwirklichung der Stabilitäts- und Wachstumsziele der Gemeinschaft bei.“

Daneben gibt es noch einen formulierten und vom Rat gefaßten Beschluß, mit dem die Notenbankgouverneure eingeladen werden, die Modalitäten untereinander selbst festzulegen.

6.

Sechstens haben wir gesagt, es müsse sichergestellt sein, daß am Ende der ersten Stufe rechtsverbindliche Beschlüsse für den Übergang aus der ersten Stufe erfolgen, und daß dabei auch vertragsändernde oder Maßnahmen zur Ergänzung des Vertrages - dafür gibt es bekanntlich verschiedene Artikel im Vertrag — zu beschließen sind, und zwar bis zur Vollendung.

In Brüssel ist nun eine gemeinsame Absichtserklärung des Rates formuliert worden, daß vor Ende der ersten Stufe die Maßnahmen zur vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion festzulegen sind. Dann folgen drei Kategorien, die wir mit unseren französischen Freunden in Paris — im Sinne eines Meinungsaustausches, nicht im Sinne von gemeinsamen Beschlüssen - schon etwas erörtert haben. Bei diesen drei Kategorien handelt es sich um Entscheidungen im Rahmen des bestehenden Vertrages, dann um Entscheidungen nach Art. 235, d. h. durch Ergänzung des Vertrages nach einem bestimmten Verfahren und schließlich auch um Vertragsänderungen gemäß dem Verfahren nach Art. 236.

Auf diese Art und Weise ist es gelungen, für das Ende der ersten Stufe unsere französischen Partner heute schon dahin zu bringen, daß für die dann fälligen Beschlüsse auch Vertragsänderungen vorgesehen werden, was am 14. und 15. Dezember vorigen Jahres sicherlich noch nicht möglich war.

7.

Dann haben wir als siebenten Punkt im Bundestag vorgetragen, daß zur Sicherung der tatsächlichen und effektiv parallelen Entwicklung von monetären und wirtschaftspolitischen Maßnahmen eine Verfallsklausel eingebaut werden sollte. Das würde bedeuten, daß, wenn nach einer gewissen Zeit die wirtschaftspolitischen parallelen Maßnahmen nicht eintreten, die monetären Maßnahmen ihrerseits zu einem bestimmten Termin auslaufen.

Diese „Clause de prudence“, wie Pompidou sie genannt hat, als ich sie in Paris in verschiedenen Varianten vortrug, haben wir jetzt auch in Brüssel vorgetragen und nach einer recht lebhaften Debatte dann gemeinsam beschlossen. Dabei ist die Zeitdauer dieser monetären Maßnahmen auf fünf Jahre begrenzt. Dieses Jahr war, wie das am Verhandlungstisch üblich ist, unser Zugeständnis. In der Sache selbst, in der Substanz, haben wir die Clause de prudence voll durchgesetzt. Für uns ist das von besonderer Bedeutung, weil das, was in der ersten Stufe ökonomisch, wirtschaftspolitisch geschieht, im wesentlichen darin bestehen wird, durch die Gemeinschaft, durch den Rat Orientierungshilfen für die wirtschafts- und finanzpolitischen Instanzen der Mitgliedstaaten zu geben, um die einzelnen politischen Maßnahmen dann näher aneinander heranzuführen. Das alles ist Absicht für die erste Stufe.

Wo tatsächlich rechtsverbindlich einiges geschieht, das ist der währungspolitische Bereich. Die Notenbanken werden in der ersten Stufe gemeinsam Interventionen auf den Devisenmärkten vornehmen. Möglicherweise wird ein Reserve- und Devisenausgleichsfonds in der ersten Stufe gebildet werden. Durch die Interventionen werden die Bandbreiten im Rahmen des Internationalen Währungsfonds verengt oder erweitert. Alles in allem sind das drei oder vier Gruppen von Maßnahmen für die erste Stufe.

Unsere Überlegung war: Wenn es am Ende der ersten Stufe nicht zu entsprechenden wirtschaftspolitischen Ergänzungen kommt, dann sollten diese währungspolitischen Maßnahmen als Torso der ganzen Wirtschafts- und Währungsunion zurückbleiben, sondern dann würde man sie aufhalten, wobei es nicht unsere Absicht ist, diesen ganzen Vorgang dann auf 0, auf den 1. Januar 1971, zurückzuführen. Unsere Absicht ist vielmehr, durch diese Terminierung einen heilsamen Druck auszuüben, damit am Ende der ersten Phase die notwendigen wirtschaftspolitischen Vereinigungsbeschlüsse gefaßt werden.

8.

Achtens haben wir schließlich im Bundestag noch gesagt, die Beschlüsse müßten so formuliert sein, daß die Beitrittsanwärter - England, Dänemark, Irland und Norwegen - in der Lage sind, am Ende der ersten Phase damit zu optieren. Dies ist eindeutig erreicht. Es ist auch darüber gesprochen worden, daß wir möglicherweise am Ende der ersten Phase, wenn die eigentlichen rechtsverbindlichen Beschlüsse im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich zu fassen sind, möglicherweise eine größere Zahl von Mitgliedern begrüßen können. Kein Zweifel, daß unsere Clause de prudence - das ist in der Beratung selber nicht ausdrücklich erwähnt worden - auch in dieser Beziehung hinreichend ist.

Die Kompromißlinie, die wir uns für Brüssel vorgestellt hatten, konnten wir also durchsetzen. Wir haben dabei in der Substanz nichts Grundsätzliches aufgegeben, sondern die lebenswichtigen Elemente, die

Grundsätze, wie sie vorbildlich und sehr klar im Werner-Bericht gegeben waren, sind gewahrt.

Auf dem jetzt gesicherten Weg kann sich der Prozeß zur Wirtschafts- und Währungsunion ohne gefährliche Schlagseite etwa hin nur zur währungspolitischen Seite vollziehen.

Wir wollten auch nicht einen solch unkontrollierten Automatismus in der Entwicklung beschließen, wie wir ihn etwa in den europäischen Agrarmarktordnungen vor uns haben, über die eigentlich kein Mensch, auch die Bauern nicht, glücklich ist und die man wegen der inneren Kraft dieser Apparatur nur noch schlecht korrigieren kann.

Zu dieser neuen Beschlußfassung hat es oft geheißsen, wir verfolgten bei diesem Stufenplan - ähnlich wie unsere französischen Freunde — eine pragmatische Linie. Ich würde sagen: In der ersten Stufe ist sicher ein pragmatisches Element, aber es ist ein Pragmatismus auf Zeit, ein Pragmatismus mit festen Zielvorstellungen gerade für die Endstufe.

Das ist im wesentlichen das Ergebnis der Beratungen vom Montag und Dienstag dieser Woche. Sicher ist damit das noch nicht von der ersten bis zur letzten Zeile komplett, was uns die Arbeitsgruppe unter Ministerpräsident Werner im vorigen Jahr mit ihrem Bericht gegeben hat; aber es ist das gestern geschafft worden, was unter den gegebenen Umständen erreichbar war — mehr überdies, als mancher vorher gedacht hatte.

Im übrigen sind wir uns auch darüber klar, daß die Entscheidungen sich nun nicht über die ganzen 10 Jahre, auf die ganze Zeit von heute bis 1980 verteilen werden, sondern vielmehr ist ganz eindeutig, daß die nächste wesentliche Weichenstellung und Entscheidung die sein wird, die am Ende der ersten Stufe in den Kategorien, die ich vorhin geschildert habe, zu treffen sein wird, nämlich die Entscheidung über die von uns geforderte notwendige Ergänzung der bis dahin gesammelten währungspolitischen Erfahrungen durch entsprechende wirtschaftspolitische Absicherungen.

In den nächsten Tagen und Wochen wird es eine ziemlich starke Diskussion über das geben, was erreicht und was nicht erreicht worden ist und auch über das, was in der nächsten Zeit für die weitere Entwicklung Europas zu erwarten ist. Wir sind naturgemäß sehr zufrieden, daß wir nun zu einer Einigung gekommen sind.

Damit ist wohl auch genügend dokumentiert - gerade bei der besonderen Rolle, die die Bundesrepublik im vorigen Jahr innerhalb der Werner-Gruppe und im Rat gespielt hat -, daß wir im Rahmen unserer Gesamtpolitik nach außen die Westpolitik und die Integrationspolitik höchst engagiert vorgebracht haben.